

Ergänzend wird um Beachtung der **Allgemeinen Hinweise** und des **Leitfadens** zum Verfahren auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB gebeten.

Paraguay (Republik Paraguay)

Stand: Januar 2022

**a) Urkundliche Nachweise zu Geburt und Familienstand**

1. **Geburtsurkunde** (Certificado del Acta de Nacimiento), ausgestellt vom zuständigen Standesamt
2. **Ledigkeits-/ Familienstandsbescheinigung**, in Form einer eidesstattlichen Erklärung zweier Zeugen vor dem Friedensrichter

oder

**Ledigkeits-/ Familienstandsbescheinigung**, ausgestellt durch die paraguayische Konsularvertretung in Deutschland

**b) Anerkennung ausländischer Scheidungen in Paraguay**

Ausländische Scheidungsurteile bedürfen zur Wirksamkeit für den paraguayischen Rechtsbereich der förmlichen Anerkennung durch das zuständige Gericht in Paraguay.

**c) Legalisation / Apostille**

In Paraguay ausgestellte Urkunden bedürfen einer Apostille.

Siehe hierzu auch Nr. 10 des Leitfadens.

**Wichtiger Hinweis:**

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Befreiungsantrages sowie der vollständigen Anmeldung der Eheschließung mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.